

STURM - Bäume am Grundstück - Entsorgungskostenbeitrag - St1135.15

Werden Bäume bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses beschädigt oder zerstört, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden, nachgewiesenen Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.

Ist eine Neupflanzung der beschädigten bzw. zerstörten Bäume notwendig, werden innerhalb der Erstrisikosumme auch die Kosten der Neupflanzung bis maximal EUR 100,- je ersatzpflichtigen Baum ersetzt.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden an sonstigen Kulturen wie Sträuchern, Blumen- und/oder Gemüsebeeten sowie allfällige Ernteeinbußen an den beschädigten Bäumen.